



## **Bericht zur Lage der Natur 2020 -**

### **Resolution des WLV zur Biodiversität und zum Artenschutz**

Am 19.05.2020 wurde der Bericht zur Lage der Natur 2020 von Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz vorgestellt. Dieser Bericht wird alle sechs Jahre erstellt und an die EU-Kommission übermittelt, um die Anforderungen der europäischen Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Zu den Datenquellen gehört das eigens für den FFH-Bericht von allen Bundesländern und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) gemeinsam getragene FFH-Monitoring.

In dem Bericht wird für viele Insekten- und Vogelarten ein weiterer Rückgang in den verschiedensten FFH-Lebensraumtypen festgestellt. Insbesondere seien Verluste auf Grünlandstandorten sowie bei den Vogelarten des Offenlandes zu beklagen. Als eine Hauptursache für diese Rückgänge wird die Landwirtschaft genannt, die durch Nährstoffeinträge und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, sowie durch eine intensive Nutzung von Grünland und Ackerflächen die Lebensräume von Insekten und Vögeln stark negativ beeinflusst.

Der WLV wehrt sich entschieden dagegen, dass die Landwirtschaft immer als alleiniger Hauptverursacher von Biodiversitätsrückgängen an den Pranger gestellt wird und die Themen der ungebrochenen Flächenversiegelung durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr, die Einflüsse der Klimaveränderungen und die Schadstoffeinträge durch Industrie oder private Haushalte unter „ferner liefen“ abgetan werden.

Im neuen Bericht zur Lage der Natur wird als Reaktion auf die Rückgänge bei Insekten insbesondere gefordert, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in besonders schutzbedürftigen Gebieten verboten werden soll, so wie es im Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung auch bereits verankert sei.

**Zugleich wird im Bericht zur Lage der Natur mehrfach darauf verwiesen, dass der Naturschutz überall dort Erfolge zu verzeichnen hat, wo Maßnahmen in Kooperation mit der Landwirtschaft durchgeführt werden. Aus Sicht des WLV liegt also genau darin der Schlüssel zum Erfolg, wenn dauerhaft etwas für den Natur- und Artenschutz erreicht werden soll!**

**Die Landwirtschaft bekennt sich zu ihrer Verantwortung zum Schutz von Insekten und Vögeln. Deswegen unterstützt der WLV die Zielsetzung im Aktionsprogramm Insektenschutz. Zur erfolgreichen Umsetzung fordert der WLV, die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu stärken, um die Insekten und die Biodiversität zu fördern. Pauschalen Verboten und Ordnungsrecht erteilt der WLV dagegen eine deutliche Absage.**

Für die Zukunft gilt es, praktikable und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität gemeinsam z.B. mit dem ehrenamtlichen Naturschutz weiterzuentwickeln. Dazu fordert der WLV v.a.:

- Vereinfachungen

Mit den so genannten Blüh- und Bejagungsschneisen wurde in NRW eine einfache Möglichkeit zur Förderung der Biodiversität geschaffen, bei der die Flächen in Antragsverfahren nicht gesondert aufgeführt werden müssen. Der Wegfall an Bürokratie führt letztlich dazu, dass diese Maßnahmen ohne zusätzliche Förderung von vielen Betrieben freiwillig umgesetzt werden.

- Bestimmung von Maßnahmen durch die Länder

Die Länder sollen nicht nur, wie im Aktionsprogramm Insektenschutz vorgeschlagen, die Schutzgebiete mit Bedeutung für den Insektenschutz festlegen dürfen, sondern auch mehr Spielraum bei den Maßnahmen haben. Zur Umsetzung sollten die Länder vor allem Kooperationen von Landwirtschaft und Naturschutz auf den Weg bringen.

- Einführung nicht-produktiver Flächen im Rahmen der Eco-Schemes in der 1. Säule der GAP

Es zeigt sich, dass der Wegfall von Ackerbrachen durch die Abschaffung der verpflichtenden Stilllegung zu negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt geführt hat. Für den WLV ist es vorstellbar, ein ähnliches Instrument im Rahmen der GAP wieder einzuführen, unter der Maßgabe einer europaweit einheitlichen Umsetzung.

- Einführung von Anreizkomponenten in Agrarumweltmaßnahmen

Die Höhe der Förderung richtet sich grundsätzlich nur nach entgangenem Gewinn und zusätzlichen Kosten einer Maßnahme im Vergleich zur herkömmlichen Bewirtschaftung. Mit einer Anreizkomponente würde eine „echte“ Bezahlung von ökologischen Leistungen gewährleistet und eine noch größere Teilnahme geschaffen.

- Europäisches Zulassungsrecht überprüfen

Pflanzenschutzmittel durchlaufen ein strenges Zulassungsverfahren, in dem Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit intensiv untersucht werden. Das Zulassungsrecht auf EU-Ebene ist daraufhin zu überprüfen, ob dabei auch hinreichend die Einflüsse auf Insekten und Biodiversität berücksichtigt werden.

- Ausbildung stärken und Sachkundeschulungen für Anwender verbessern

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur von Sachkundigen angewendet werden dürfen, die sich regelmäßig fortbilden. Der WLV fordert, sowohl in den Katalog der Fortbildungsinhalte zum „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“, als auch in die Lehrpläne der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Biodiversität aufzunehmen.

- Entwicklung eines effektiven Prädatoren-Managements

Rabenvögel, Beutegreifer, aber auch Gänse, stellen im Falle einer Überpopulation ein Problem für das Gleichgewicht der Natur dar. Um gefährdete Arten des Offenlandes, wie den Kiebitz, zu schützen, und zum Erhalt wertvoller Grünland-Standorte ist ein effektives Prädatorenmanagement zu entwickeln. Dabei darf auch die Bejagung von Prädatoren kein Tabu sein.